



Aufnahmeantrag

Ich/Wir beantrage(n) die Aufnahme als Mitglied(er) des Musikverein Leutenbach e.V.
(Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren nur als Familienmitgliedschaft)

☐ Einzelmitgliedschaft

☐ Familienmitgliedschaft

1. _____ geb. _____
Name, Vorname TTMMJJ

2. _____ geb. _____
Name, Vorname TTMMJJ

Straße/Haus-Nr. PLZ/Wohnort

Telefon-Nr. E-Mail-Adresse @

Kinder/Jugendliche/unter 18 Jahren/Schüler¹⁾/Auszubildende¹⁾/Studenten¹⁾ ((nach Vollendung des 18. Lebensjahrs/Beendigung der Schule/Ausbildung/des Studiums erfolgt der Wechsel in eine Einzelmitgliedschaft):

1. _____ geb. _____
Name, Vorname TTMMJJ

2. _____ geb. _____
Name, Vorname TTMMJJ

3. _____ geb. _____
Name, Vorname TTMMJJ

Beginn der Mitgliedschaft _____²⁾
TTMMJJ

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele gemäß Satzung und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO in diesem Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein sind die/der Vorsitzende „Repräsentant“, die/der Vorsitzende „Vereinsbetrieb“, die/der Vorsitzende „Finanzen“ und der Schriftführer.

Von den Datenschutzregelungen gemäß § 17 der Vereinssatzung des Musikvereins und der zugehörigen „Datenschutzordnung“ als Anlage zur Satzung habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

☒ **SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen anbei**

Von den Fälligkeits-/Einzugsterminen habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

Datum Unterschrift Unterschrift

Datum Musikverein Leutenbach

Daten erfasst _____

¹⁾ Der Musikverein kann die Vorlage entsprechender Nachweise verlangen

²⁾ Vorbehaltlich der Genehmigung des Vereinsausschusses gem. § 5 der Satzung des Musikvereins; erfolgt keine Benachrichtigung, so gilt die Mitgliedschaft zu v. g. Termin durch den Vereinsausschuss als genehmigt